

Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 138 (2020)

Heft: 234

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung AnoCosma Factory AG](#)

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Ufi I SA, Genève](#)

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Téléskis Les Thays-La Forclaz SA](#)

[Einladung zur ordentlichen Generalversammlung AnoCosma Trading AG](#)

[Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Swiss Steel Holding AG](#)



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 01.12.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002624

Publizierende Stelle
AnoCosma Factory AG, Schwendistrasse 5, 9411 Schachen b. Reute

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung AnoCosma Factory AG

AnoCosma Factory AG
CHE-236.359.528
Schwendistrasse 5
9411 Schachen b. Reute

Angaben zur Generalversammlung:
30.12.2020, 09:00 Uhr, Büroräumlichkeiten der AnoCosma Factory AG
Rietliweg 8
9475 Sevelen

Einladungstext/Traktanden:

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG DER

AnoCosma Factory AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur Abstimmung anlässlich ordentlicher
Generalversammlung der AnoCosma Factory AG einzuladen.

Datum: Mittwoch, den 30. Dezember 2020

Zeit: 09:00 – 10:00 Uhr

Ort: Büroräumlichkeiten AnoCosma Factory AG, Rietliweg 8, 9475 Sevelen

Traktandenliste und Anträge

1. Begrüssung und Konstituierung

2. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die
Jahresrechnung 2019 der AnoCosma Factory AG zu genehmigen.

3. Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresverlust auf die neue
Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des
Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit
in dem Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

a) Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat stellt sich geschlossen zur Wiederwahl, wobei sich der Verwaltungsrat selber konstituiert:

- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keil als Mitglied des Verwaltungsrates.

6. Vorstellung der Sanierungsmassnahmen und Abstimmung dieser Der Verwaltungsrat stellt die Sanierungsmassnahmen für die Unternehmung vor und stellt diese zur Abstimmung.

Wichtige Informationen / Anordnungen des Verwaltungsrates

Schriftliche Stimmabgabe

Aufgrund der aktuellen Situation, der besonderen Lage und dem vom Bundesrat erlassenen Massnahmen, die dazu, die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Epidemie sicherzustellen, kann die Durchführung einer normalen GV unterbleiben und die Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt werden.

Die Generalversammlung vom 30. Dezember 2020 der AnoCosma Factory AG wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. Oktober 2020) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 ermöglicht der Gesellschaft respektive den zuständigen Organen entgegen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben festzulegen, dass die Rechtsausübung ausschliesslich auf dem schriftlichen Weg erfolgen kann. Der Verwaltungsrat hat dies entsprechend so festgelegt und ordnet hiermit an, dass die Ausübung der Stimmrechte der Aktionäre gemäss Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 nur auf dem schriftlichen Weg wahrgenommen werden können.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt den Aktionären während 20 Tage vor der GV am Sitz der AnoCosma Factory AG zur Einsichtnahme auf. Eine Anmeldung für die Einsichtnahme ist zwingend per E-Mail an info@aquapresen.ch erforderlich, da verhindert werden muss, dass sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten. Der Verwaltungsrat behält sich aber vor, aufgrund der Lage und zum Schutz der Mitarbeiter, die zu den besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b COVID-19-Verordnung 3 zählen, die Einsichtnahme vor Ort zu verweigern. Das Aktionärsrecht auf Einsichtnahme bleibt aber auch hier sichergesellt, da die Aktionäre das Recht haben, sich den Geschäftsbericht zustellen zu lassen. Für die Einsichtnahme und Zustellung des Geschäftsberichts muss zwingend die rechtsgenügliche Legitimation des Aktionärs (Hinterlegung/Vorweisen Inhaberaktie) respektive des Vertreters vorliegen, für die Anforderung an die Legitimation verweisen wir auf die Ausführungen zur Unterzeichnung und Stimmberechtigung.

Abstimmung, Legitimation und Stimmberechtigung

Zweck Sicherstellung und Überprüfung der Legitimation zur Ausübung von Stimmrechten und den anderen Mitwirkungsrechten müssen Aktionäre, welche immer noch Inhaberaktien besitzen und noch nicht in Namensaktien getauscht wurden und somit noch nicht im Aktienbuch verzeichnet sind, ihre Inhaberaktien bei der Gesellschaft spätestens 8 Tage (also Eingang bis Dienstag 22. Dezember 2020 in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Factory AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen) vor, bis ein Tag nach der GV im Original deponieren, damit sie im Aktienbuch der Unternehmung eingetragen werden und allenfalls neu ausgestellt werden können (da neu Namensaktien). Sobald die Inhaberaktien ausgehändigt wurden, werden den ausgewiesenen Aktionären die Abstimmungsformulare zugestellt. Abstimmungen sind nur mit dem zugestellten Abstimmungsformular möglich. Das Abstimmungsformular ist persönlich zu unterzeichnen. Wer für einen Aktionär oder für eine juristische Person unterzeichnet, hat eine Bevollmächtigung und einen aktuellen Nachweis der Zeichnungsberechtigung (Handelsregistereintrag oder ausländische äquivalenter Bestätigung einer Behörde, inkl. Apostille) des Aktionärs im Original beizulegen. Das rechtsgültig unterzeichnete Abstimmungsformular muss spätestens am 30. Dezember 2020 um 08:00 Uhr in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Factory AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen eingegangen sein.

AnoCosma Factory AG

Der Verwaltungsrat

Michael Keil

Mitglied des Verwaltungsrates

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AnoCosma Factory AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur Abstimmung anlässlich ordentlicher Generalversammlung der AnoCosma Factory AG einzuladen.

Datum: Mittwoch, den 30. Dezember 2020

Zeit: 09:00 – 10:00 Uhr

**Ort: Büroräumlichkeiten AnoCosma Factory AG,
Rietliweg 8, 9475 Sevelen**

Traktandenliste und Anträge

1. Begrüssung und Konstituierung

2. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der AnoCosma Factory AG zu genehmigen.

3. Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit in dem Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

a) Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat stellt sich geschlossen zur Wiederwahl, wobei sich der Verwaltungsrat selber konstituiert:

- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keil als Mitglied des Verwaltungsrates.*

6. Vorstellung der Sanierungsmassnahmen und Abstimmung dieser

Der Verwaltungsrat stellt die Sanierungsmassnahmen für die Unternehmung vor und stellt diese zur Abstimmung.

Wichtige Informationen / Anordnungen des Verwaltungsrates

Schriftliche Stimmabgabe

Aufgrund der aktuellen Situation, der besonderen Lage und dem vom Bundesrat erlassenen Massnahmen, die dazu, die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Epidemie sicherzustellen, kann die Durchführung einer normalen GV unterbleiben und die Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt werden.

Die Generalversammlung vom 30. Dezember 2020 der AnoCosma Factory AG wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. Oktober 2020) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 ermöglicht der Gesellschaft respektive den zuständigen Organen entgegen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben festzulegen, dass die Rechtsausübung ausschliesslich auf dem schriftlichen Weg erfolgen kann. Der Verwaltungsrat hat dies entsprechend so festgelegt und ordnet hiermit an, dass die Ausübung der Stimmrechte der Aktionäre gemäss Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 nur auf dem schriftlichen Weg wahrgenommen werden können.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt den Aktionären während 20 Tage vor der GV am Sitz der AnoCosma Factory AG zur Einsichtnahme auf. Eine Anmeldung für die Einsichtnahme ist zwingend per E-Mail an info@aquapresen.ch erforderlich, da verhindert werden muss, dass sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten. Der Verwaltungsrat behält sich aber vor, aufgrund der Lage und zum Schutz der Mitarbeiter, die zu den besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b COVID-19-Verordnung 3 zählen, die Einsichtnahme vor Ort zu verweigern. Das Aktionärsrecht auf Einsichtnahme bleibt aber auch hier sichergestellt, da die Aktionäre das Recht haben, sich den Geschäftsbericht zustellen zu lassen. Für die Einsichtnahme und Zustellung des Geschäftsberichts muss zwingend die rechtsgenügliche Legitimation des Aktionärs (Hinterlegung/Vorweisen Inhaberaktie) respektive des Vertreters vorliegen, für die Anforderung an die Legitimation verweisen wir auf die Ausführungen zur Unterzeichnung und Stimmberechtigung.

Abstimmung, Legitimation und Stimmberechtigung

Zweck Sicherstellung und Überprüfung der Legitimation zur Ausübung von Stimmrechten und den anderen Mitwirkungsrechten müssen Aktionäre, welche immer noch Inhaberaktien besitzen und noch nicht in Namensaktien getauscht wurden und somit noch nicht im Aktienbuch verzeichnet sind, ihre Inhaberaktien bei der Gesellschaft spätestens 8 Tage (also Eingang bis Dienstag 22. Dezember 2020 in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Factory AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen) vor, bis ein Tag nach der GV im Original deponieren, damit sie im Aktienbuch der Unternehmung eingetragen werden und allenfalls neu ausgestellt werden können (da neu Namensaktien). Sobald die Inhaberaktien ausgehändigt wurden, werden den

ausgewiesenen Aktionären die Abstimmungsformulare zugestellt. Abstimmungen sind nur mit dem zugestellten Abstimmungsformular möglich. Das Abstimmungsformular ist persönlich zu unterzeichnen. Wer für einen Aktionär oder für eine juristische Person unterzeichnet, hat eine Bevollmächtigung und einen aktuellen Nachweis der Zeichnungsberechtigung (Handelsregistereintrag oder ausländische äquivalenter Bestätigung einer Behörde, inkl. Apostille) des Aktionärs im Original beizulegen. Das rechtsgültig unterzeichnete Abstimmungsformular muss spätestens am 30. Dezember 2020 um 08:00 Uhr in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Factory AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen eingegangen sein.

AnoCosma Factory AG
Der Verwaltungsrat

Michael Keil
Mitglied des Verwaltungsrates



Rubrique: Communications d'entreprises
Sous-rubrique: Invitation à l'assemblée générale
Date de publication: SHAB 01.12.2020
Numéro de publication: UP04-0000002620

Entité de publication
Christian Reiser, Route de Florissant 10, 1206 Genève

Invitation à l'assemblée générale ordinaire de Ufi I SA, Genève

Ufi I SA, Genève
CHE-103.160.132
quai Gustave-Ador 18
1207 Genève

Indications concernant l'assemblée générale:

23.12.2020, 14:00 heures, Reiser Avocats
Route de Florissant 10
1206 Genève

Texte d'invitation/ordre du jour:

Les Actionnaires de la Société **Ufi I SA**, Genève, sont invités à participer à l'Assemblée Générale Ordinaire des Actionnaires qui aura lieu le 23 décembre 2020 à 14h dans les locaux de l'Etude REISER Avocats, Route de Florissant 10, CH-1206 Genève
Ordre du jour

1. Ouverture de l'assemblée et contrôle des présences.
2. Rapport de gestion et rapport de l'organe de révision.
3. Décisions de l'assemblée générale :
 - 3.1. Approbation du rapport de gestion; l'administrateur unique propose d'approuver le rapport de gestion pour l'exercice 2019.
 - 3.2. Approbation des comptes de l'exercice 2019; l'administrateur unique propose d'approuver les comptes au 31.12.2019.
 - 3.3. Décision sur l'affectation des résultats au 31.12.2019; l'administrateur unique propose la distribution d'un dividende.
4. Elections :
 - 4.1. Election de l'administrateur unique.
 - 4.2. Election de l'organe de révision.
5. Divers.

Le rapport de gestion, les comptes annuels (compte de profits et pertes, bilan et annexe) et le rapport de révision sont tenus à la disposition de chaque actionnaire, qui sur demande écrite à l'administrateur recevra une copie de ces documents.

Les détenteurs d'actions présenteront leurs actions ou une attestation d'une banque suisse ou d'un notaire certifiant que les actions sont déposées en ses mains jusqu'au lendemain de l'assemblée générale.

Genève, le 30 novembre 2020,
Christian Reiser, administrateur unique

Les Actionnaires de la société **Ufi I SA, Genève**, sont invités à participer à l'Assemblée Générale Ordinaire des Actionnaires qui aura lieu **Le 23 décembre 2020 à 14h** dans les locaux de l'Etude REISER AVOCATS, Route de Florissant 10, CH – 1206 Genève

Ordre du jour

- 1. Ouverture de l'assemblée et contrôle des présences**
- 2. Présentation du rapport de gestion et du rapport de l'organe de révision.**
- 3. Décision de l'assemblée générale :**
 - 3.1. Approbation du rapport de gestion**
L'administrateur unique propose d'approuver le rapport de gestion pour l'exercice 2019.
 - 3.2. Approbation des comptes de l'exercice 2019**
L'administrateur unique propose d'approuver les comptes au 31.12.2019.
 - 3.3. Décision sur l'affectation des résultats au 31.12.2019**
L'administrateur unique propose la distribution d'un dividende.
 - 3.4. Décharge à l'administrateur unique**
- 4. Elections**
 - 4.1. Election de l'administrateur unique**
 - 4.2. Election de l'organe de révision**
- 5. Divers**

Le rapport de gestion, les comptes annuels (compte de profits et pertes, bilan et annexe) et le rapport de révision seront tenus à la disposition de chaque actionnaire, qui sur demande écrite recevra une copie de ces documents.

Les détenteurs d'actions présenteront leurs actions ou une attestation d'une banque suisse ou d'un notaire certifiant que les actions sont déposées en ses mains jusqu'au lendemain de l'assemblée générale.

Genève, le 30 novembre 2020, l'administrateur unique Christian Reiser.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrique: Communications d'entreprises
Sous-rubrique: Invitation à l'assemblée générale
Date de publication: SHAB 01.12.2020
Numéro de publication: UP04-0000002591

Entité de publication

Téléskis Les Thays-La Forclaz SA, Ch. du village 11, 1866 La Forclaz VD

Invitation à l'assemblée générale ordinaire de Téléskis Les Thays-La Forclaz SA

Téléskis Les Thays-La Forclaz SA
CHE-103.301.208
c/o: Philippe Scheiterberg
les Echenards
1866 La Forclaz VD

Indications concernant l'assemblée générale:
26.12.2020, 16:30 heures, Collège : 1866 Forclaz VD

Texte d'invitation/ordre du jour:
Les actionnaires sont convoqués à
Assemblée générale ordinaire
Ordre du jour : voir annexe

Téléskis Les Thays-La Forclaz SA, avec siège à Ormont-Dessous

Les actionnaires sont convoqués en

Assemblée générale ordinaire

Samedi 26 décembre 2020, à 16 heures 30

Au collège, 1866 La Forclaz

La tenue de cette assemblée sera tributaire des mesures édictées par les autorités compétentes relatives à la lutte contre le coronavirus.

Consulter le site < www.teleskislaforclaz.ch >

Concernant un éventuel report

ORDRE DU JOUR

1. Liste des présences.
2. Rapports du Conseil d'administration et de l'organe de révision relatifs à l'exercice clos le 31 juillet 2020
3. Votations sur les conclusions de ces rapports.
4. Approbation du rapport annuel de gestion et des comptes pour l'exercice 2019-2020.
5. Rapport du Chef d'exploitation.
6. Décharge au Conseil d'administration de sa gestion.
7. Conversion des actions au porteur en actions nominatives.
8. Modifications des statuts et adoption de la modification.
9. Election au conseil d'administration.
10. Propositions individuelles et divers.

Le Conseil d'administration



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 01.12.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002625

Publizierende Stelle
AnoCosma Trading AG, Schwendistrasse 5, 9411 Schachen b. Reute

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung AnoCosma Trading AG

AnoCosma Trading AG
CHE-237.330.065
Schwendistrasse 5
9411 Schachen b. Reute

Angaben zur Generalversammlung:
30.12.2020, 10:00 Uhr, Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG
Rietliweg 8
9475 Sevelen

Einladungstext/Traktanden:

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG DER
AnoCosma Trading AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär
Wir freuen uns, Sie zur Abstimmung anlässlich ordentlicher
Generalversammlung der AnoCosma Trading AG einzuladen.

Datum: Mittwoch, den 30. Dezember 2020

Zeit: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Ort: Büroräumlichkeiten AnoCosma Trading AG, Rietliweg 8, 9475 Sevelen

Traktandenliste und Anträge

1. Begrüssung und Konstituierung

2. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die
Jahresrechnung 2019 der AnoCosma Trading AG zu genehmigen.

3. Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresgewinn auf die neue
Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des
Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit
in dem Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

a) Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat stellt sich geschlossen zur Wiederwahl, wobei sich der Verwaltungsrat selber konstituiert:

- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keil als Mitglied des Verwaltungsrates.

6. Vorstellung der Sanierungsmassnahmen und Abstimmung dieser Der Verwaltungsrat stellt die Sanierungsmassnahmen für die Unternehmung vor und stellt diese zur Abstimmung.

Wichtige Informationen / Anordnungen des Verwaltungsrates

Schriftliche Stimmabgabe

Aufgrund der aktuellen Situation, der besonderen Lage und dem vom Bundesrat erlassenen Massnahmen, die dazu, die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Epidemie sicherzustellen, kann die Durchführung einer normalen GV unterbleiben und die Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt werden.

Die Generalversammlung vom 30. Dezember 2020 der AnoCosma Trading AG wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. Oktober 2020) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 ermöglicht der Gesellschaft respektive den zuständigen Organen entgegen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben festzulegen, dass die Rechtsausübung ausschliesslich auf dem schriftlichen Weg erfolgen kann. Der Verwaltungsrat hat dies entsprechend so festgelegt und ordnet hiermit an, dass die Ausübung der Stimmrechte der Aktionäre gemäss Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 nur auf dem schriftlichen Weg wahrgenommen werden können.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt den Aktionären während 20 Tage vor der GV am Sitz der AnoCosma Trading AG zur Einsichtnahme auf. Eine Anmeldung für die Einsichtnahme ist zwingend per E-Mail an info@aquapresen.ch erforderlich, da verhindert werden muss, dass sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten. Der Verwaltungsrat behält sich aber vor, aufgrund der Lage und zum Schutz der Mitarbeiter, die zu den besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b COVID-19-Verordnung 3 zählen, die Einsichtnahme vor Ort zu verweigern. Das Aktionärsrecht auf Einsichtnahme bleibt aber auch hier sichergestellt, da die Aktionäre das Recht haben, sich den Bericht (Geschäftsbericht) zustellen zu lassen. Für die Einsichtnahme und Zustellung des Geschäftsberichts muss zwingend die rechtsgenügliche Legitimation des Aktionärs (Hinterlegung/Vorweisen Inhaberaktie) respektive des Vertreters vorliegen, für die Anforderung an die Legitimation verweisen wir auf die Ausführungen zur Unterzeichnung und Stimmberechtigung.

Abstimmung, Legitimation und Stimmberechtigung

Zweck Sicherstellung und Überprüfung der Legitimation zur Ausübung von Stimmrechten und den anderen Mitwirkungsrechten müssen Aktionäre, welche immer noch Inhaberaktien besitzen und noch nicht in Namensaktien getauscht wurden und somit noch nicht im Aktienbuch verzeichnet sind, ihre Inhaberaktien bei der Gesellschaft spätestens 8 Tage (also Eingang bis Dienstag 22. Dezember 2020 in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen) vor, bis ein Tag nach der GV deponieren, damit sie im Aktienbuch der Unternehmung eingetragen werden und allenfalls neu ausgestellt werden können (da neu Namensaktien). Sobald die Inhaberaktien ausgehändigt wurden, werden den ausgewiesenen Aktionären die Abstimmungsformulare zugestellt. Abstimmungen sind nur mit dem zugestellten Abstimmungsformular möglich. Das Abstimmungsformular ist persönlich zu unterzeichnen. Wer für einen Aktionär oder für eine juristische Person unterzeichnet, hat eine Bevollmächtigung und einen aktuellen Nachweis der Zeichnungsberechtigung (Handelsregistereintrag oder ausländische äquivalenter Bestätigung einer Behörde, inkl. Apostille) des Aktionärs im Original beizulegen. Das rechtsgültig unterzeichnete Abstimmungsformular muss spätestens am 30. Dezember 2020 um 08:00 Uhr in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen eingegangen sein.

AnoCosma Trading AG

Der Verwaltungsrat

Michael Keil
Mitglied des Verwaltungsrates

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AnoCosma Trading AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur Abstimmung anlässlich ordentlicher Generalversammlung der AnoCosma Trading AG einzuladen.

Datum: Mittwoch, den 30. Dezember 2020

Zeit: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

**Ort: Büroräumlichkeiten AnoCosma Trading AG,
Rietliweg 8, 9475 Sevelen**

Traktandenliste und Anträge

1. Begrüssung und Konstituierung

2. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der AnoCosma Trading AG zu genehmigen.

3. Beschlussfassung betreffend Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsleitung betrauten Personen für die Tätigkeit in dem Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

a) Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat stellt sich geschlossen zur Wiederwahl, wobei sich der Verwaltungsrat selber konstituiert:

- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Keil als Mitglied des Verwaltungsrates.

6. Vorstellung der Sanierungsmassnahmen und Abstimmung dieser

Der Verwaltungsrat stellt die Sanierungsmassnahmen für die Unternehmung vor und stellt diese zur Abstimmung.

Wichtige Informationen / Anordnungen des Verwaltungsrates

Schriftliche Stimmabgabe

Aufgrund der aktuellen Situation, der besonderen Lage und dem vom Bundesrat erlassenen Massnahmen, die dazu, die Kapazitäten der Schweiz zur Bewältigung der Epidemie sicherzustellen, kann die Durchführung einer normalen GV unterbleiben und die Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt werden.

Die Generalversammlung vom 30. Dezember 2020 der AnoCosma Trading AG wird im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. Oktober 2020) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 ermöglicht der Gesellschaft respektive den zuständigen Organen entgegen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben festzulegen, dass die Rechtsausübung ausschliesslich auf dem schriftlichen Weg erfolgen kann. Der Verwaltungsrat hat dies entsprechend so festgelegt und ordnet hiermit an, dass die Ausübung der Stimmrechte der Aktionäre gemäss Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 nur auf dem schriftlichen Weg wahrgenommen werden können.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt den Aktionären während 20 Tage vor der GV am Sitz der AnoCosma Trading AG zur Einsichtnahme auf. Eine Anmeldung für die Einsichtnahme ist zwingend per E-Mail an info@aquapresen.ch erforderlich, da verhindert werden muss, dass sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten. Der Verwaltungsrat behält sich aber vor, aufgrund der Lage und zum Schutz der Mitarbeiter, die zu den besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b COVID-19-Verordnung 3 zählen, die Einsichtnahme vor Ort zu verweigern. Das Aktionärsrecht auf Einsichtnahme bleibt aber auch hier sichergestellt, da die Aktionäre das Recht haben, sich den Bericht (Geschäftsbericht) zustellen zu lassen. Für die Einsichtnahme und Zustellung des Geschäftsberichts muss zwingend die rechtsgenügliche Legitimation des Aktionärs (Hinterlegung/Vorweisen Inhaberaktie) respektive des Vertreters vorliegen, für die Anforderung an die Legitimation verweisen wir auf die Ausführungen zur Unterzeichnung und Stimmberechtigung.

Abstimmung, Legitimation und Stimmberechtigung

Zweck Sicherstellung und Überprüfung der Legitimation zur Ausübung von Stimmrechten und den anderen Mitwirkungsrechten müssen Aktionäre, welche immer noch Inhaberaktien besitzen und noch nicht in Namensaktien getauscht wurden und somit noch nicht im Aktienbuch verzeichnet sind, ihre Inhaberaktien bei der Gesellschaft spätestens 8 Tage (also Eingang bis Dienstag 22. Dezember 2020 in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen) vor, bis ein Tag nach der GV deponieren, damit sie im Aktienbuch der Unternehmung eingetragen werden und allenfalls neu ausgestellt werden können (da neu Namensaktien). Sobald die Inhaberaktien ausgehändigt wurden, werden den

ausgewiesenen Aktionären die Abstimmungsformulare zugestellt. Abstimmungen sind nur mit dem zugestellten Abstimmungsformular möglich. Das Abstimmungsformular ist persönlich zu unterzeichnen. Wer für einen Aktionär oder für eine juristische Person unterzeichnet, hat eine Bevollmächtigung und einen aktuellen Nachweis der Zeichnungsberechtigung (Handelsregistereintrag oder ausländische äquivalenter Bestätigung einer Behörde, inkl. Apostille) des Aktionärs im Original beizulegen. Das rechtsgültig unterzeichnete Abstimmungsformular muss spätestens am 30. Dezember 2020 um 08:00 Uhr in den Büroräumlichkeiten der AnoCosma Trading AG im Rietliweg 8, 9475 Sevelen eingegangen sein.

AnoCosma Trading AG
Der Verwaltungsrat

Michael Kell
Mitglied des Verwaltungsrates



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 01.12.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002622

Publizierende Stelle
Niederer Kraft Frey AG, Bahnhofstrasse 53, 8001 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Swiss Steel Holding AG

Swiss Steel Holding AG
CHE-101.417.171
Landenbergstrasse 11
6005 Luzern

Angaben zur Generalversammlung:

22.12.2020, 10:00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Landenbergstrasse 11, 6005 Luzern,
Schweiz

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Swiss Steel Holding AG.

Den vollständigen Einladungstext, einschliesslich des Traktandums und des Antrags des
Verwaltungsrats, entnehmen Sie bitte dem angehängten PDF Dokument.

1. Dezember 2020
Swiss Steel Holding AG
Jens Alder
Präsident des Verwaltungsrats

Rechtliche Hinweise:

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des
Coronavirus (Covid-19) des Schweizer Bundesrats (COVID-19-Verordnung 3) hat der
Verwaltungsrat beschlossen, dass:

- Aktionäre nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen
können;
- Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
ausüben können.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können mit
dem dafür vorgesehenen Vollmachtsformular oder elektronisch ausgestellt und erteilt
werden.

EINLADUNG zur ausserordentlichen Generalversammlung

22. Dezember 2020, 10:00 Uhr
Landenbergstrasse 11, 6005 Luzern, Schweiz

Wichtiger Hinweis des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) des Schweizer Bundesrats (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass:

- Aktionäre **nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen** können;
- Aktionäre **ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben** können.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können mit dem dafür vorgesehenen Vollmachtsformular oder elektronisch ausgestellt und erteilt werden. Für weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt "Organisatorische Hinweise" weiter unten verwiesen.

Traktandum und Antrag des Verwaltungsrates

Ordentliche Kapitalerhöhung

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zur finanziellen Sanierung der Gesellschaft eine ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte der Aktionäre durchzuführen, die einen Bruttoerlös von mindestens EUR 200 Millionen einbringen soll. Mit Bezug auf den im März 2020 erneuerten EUR 465 Millionen Konsortialkredit haben die kreditgebenden Banken erhebliche Erleichterungen zu Gunsten der Gesellschaft akzeptiert unter der Bedingung, dass der Gesellschaft insgesamt mindestens EUR 200 Millionen an neuem Eigenkapital zufliessen. Der Erlös aus der Bezugsrechtsemission dient daher nicht nur der Verbesserung der Eigenkapitalbasis; gleichzeitig wird die Gesellschaft auch ein Stück unternehmerische Freiheit zurückgewinnen, indem sie deutlich weniger Einschränkungen unter dem Konsortialkredit unterliegen wird.

Im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung erhält jeder Aktionär anteilmässig Rechte zum Bezug neuer Namenaktien zum Bezugspreis. Die Hauptaktionärin BigPoint Holding AG hat sich verpflichtet, sämtliche ihr zugeteilten Bezugsrechte auszuüben und zudem sämtliche Namenaktien, für welche keine Bezugsrechte ausgeübt werden, zu einem Preis von CHF 0.21 pro Namenaktie zu erwerben (Backstop). Der Bezugspreis für die neuen Namenaktien wird vom Verwaltungsrat nach dem Ende der Bezugsrechtsausübungsfrist basierend auf den Marktbedingungen unter Berücksichtigung der Anzahl ausgeübter Bezugsrechte, der Nachfrage im Bookbuilding-Verfahren und der Backstop-Verpflichtung der BigPoint Holding AG ermittelt. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Die Bezugsrechtsemission wird voraussichtlich im Januar 2021 durchgeführt. Die Aktionäre werden zu gegebener Zeit von ihren Depotbanken über die Bezugsrechtsemission informiert und sind gebeten, gemäss den Anweisungen der jeweiligen Depotbank zu verfahren.

In der vorliegenden Kapitalerhöhung wird die Anzahl neu auszugebender Namenaktien sowie der Erhöhungsbetrag unter Zuhilfenahme des EUR/CHF-Wechselkurses sowie auf Basis des Backstop-Preises von CHF 0.21 berechnet. Auf diese Weise wird die Gesellschaft durch die ordentliche Kapitalerhöhung einen Bruttoerlös von mindestens EUR 200 Millionen erzielen. Ist der Bezugspreis, welcher vom Verwaltungsrat festgesetzt wird, über dem Backstop-Preis, kann die Gesellschaft einen Bruttoerlös von mehr als EUR 200 Millionen erzielen. In der vorliegenden Einladung wurden die Anzahl neu auszugebender Namenaktien und der Erhöhungsbetrag unter Zuhilfenahme des EUR/CHF-Wechselkurses am 27. November 2020 sowie auf Basis des Backstop-Preises berechnet. Der Verwaltungsrat wird die definitive Anzahl neu auszugebender Namenaktien und den definitiven Erhöhungsbetrag auf der Basis des EUR/CHF-Wechselkurses am Tag vor der ausserordentlichen Generalversammlung sowie auf Basis des Backstop-Preises und unter Berücksichtigung eines praktikablen Bezugsverhältnisses festlegen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bedingungen:

1. Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von 1'029'723'810* voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.15 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.15 um CHF 154'458'571.50* erhöht. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis pro Namenaktie festzulegen. Die neu auszugebenden Namenaktien sind mit Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt. Die Stimmrechte der neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintrag der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld (bar) zu leisten.

5. Die neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien von einem Banksyndikat aufgrund eines Festübernahmevertrages gezeichnet und den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden vom Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zugeteilt, etwa durch Zuteilung an die bestehende Aktionärin BigPoint Holding AG, die sich verpflichtet hat, sämtliche neu auszugebenden Namenaktien zu erwerben.
7. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung durchführen und sie beim Handelsregisteramt innert dreier Monate eintragen lassen.

*Die Anzahl neu auszugebender Namenaktien und der Erhöhungsbetrag wurden unter Zuhilfenahme des EUR/CHF-Wechselkurses am 27. November 2020 sowie auf Basis des Backstop-Preises von CHF 0.21 berechnet. Der Verwaltungsrat wird die definitive Anzahl neu auszugebender Namenaktien und den definitiven Erhöhungsbetrag auf der Basis des EUR/CHF-Wechselkurses am Tag vor der ausserordentlichen Generalversammlung sowie auf Basis des Backstop-Preises von CHF 0.21 festlegen.

Organisatorische Hinweise

Stimmrecht

Aktionäre, die am 15. Dezember 2020 (Stichtag) im Aktienbuch eingetragen sind, sind an der ausserordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt.

In der Zeit vom 15. Dezember 2020, 17:00 Uhr (CET) bis und mit 22. Dezember 2020 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen.

Keine persönliche Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass die Aktionäre aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 3 nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt eine Vollmacht ausstellen und entsprechende Stimmweisungen erteilen:

- Durch schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter von Swiss Steel Holding AG, der Anwaltskanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, Schweiz. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt es, das ausgefüllte und unterzeichnete Vollmachtsformular bis spätestens 18. Dezember 2020 (Empfang), mittels des beiliegenden, voradressierten Umschlags an die Areg.ch AG zurückzusenden. Für schriftliche Weisungen ist die Rückseite des ausgefüllten Vollmachtsformulars zu verwenden.
- Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch unter www.netvote.ch/swisssteel ausstellen und erteilen. Die erforderlichen Login-Informationen werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellt. Bis spätestens 18. Dezember 2020, 16:00 Uhr (CET) können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmachten ausgestellt und Weisungen erteilt sowie elektronisch erteilte Weisungen geändert werden.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Wir ermutigen alle Aktionäre, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Für den Fall, dass die Anwaltskanzlei Burger & Müller nicht als unabhängiger Stimmrechtsvertreter an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen kann, wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten sind auch für einen neuen vom Verwaltungsrat bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter gültig.

Möglichkeit zur Registrierung für elektronische Einladungen zu zukünftigen Generalversammlungen

Aktionäre haben wiederum die Möglichkeit, die Einladung zu zukünftigen Generalversammlungen der Swiss Steel Holding AG elektronisch zu erhalten. Wenn Aktionäre dies wünschen, können sie die Versandform online unter www.netvote.ch/swisssteel im Abschnitt "Versand wählen" entsprechend ändern. Die persönlichen Zugangsdaten sind auf dem zugesendeten Vollmachtsformular zu finden.

Luzern, 01. Dezember 2020

Swiss Steel Holding AG



Jens Alder, Präsident des Verwaltungsrats